

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 18/11139 –**

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des BDBOS-Gesetzes

A. Problem

Die Informations- und Kommunikationstechnik befindet sich in einem ständigen Wandel, der sich zwangsläufig auch auf staatliche Kommunikationsinfrastrukturen auswirkt. Ziel des Gesetzentwurfs ist es, die öffentliche Verwaltung in die Lage zu versetzen, flexibel auf zukünftige Herausforderungen und Anforderungen, die durch diesen Wandel in Bezug auf staatliche Kommunikationsinfrastrukturen verursacht werden, reagieren zu können.

B. Lösung

Um auf den ständigen Wandel der Informations- und Kommunikationstechnik im Bereich der staatlichen Kommunikationsinfrastrukturen reagieren zu können, ermöglicht es der Gesetzentwurf, die Aufgaben der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) in Bezug auf staatliche Kommunikationsinfrastrukturen flexibel anpassen zu können.

Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Für die Bürgerinnen und Bürger entsteht kein zusätzlicher Erfüllungsaufwand.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Für die Wirtschaft entsteht kein zusätzlicher Erfüllungsaufwand. Es werden keine Informationspflichten neu eingeführt, geändert oder aufgehoben.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Für die Verwaltung entsteht zunächst kein unmittelbarer Erfüllungsaufwand. Die unter Artikel 1 Nummer 2 Buchstabe b des Gesetzentwurfs vorgesehene Möglichkeit einer Aufgabenübertragung an die BDBOS zieht erst dann Erfüllungsaufwand nach sich, soweit von dieser Möglichkeit auch tatsächlich Gebrauch gemacht wird. Art und Umfang solcher Aufgabenübertragungen an die BDBOS sind allerdings nicht vorhersehbar. Derzeit wird geprüft, in einem ersten Schritt mit Beginn Anfang des Jahres 2019 den Eigenbetrieb der Netze des Bundes (NdB) als gesonderte Aufgabe an die BDBOS zu übertragen. Durch den Betrieb der Netze des Bundes entstünden bei der BDBOS nach ersten Schätzungen ein jährlicher Erfüllungsaufwand in Höhe von insgesamt rund 92,2 Millionen Euro sowie für die Überleitung in den Regelbetrieb einmalige Kosten in Höhe von 100 Millionen Euro. Diese Schätzung wird derzeit im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und Personalbedarfsermittlung verifiziert, die bis zum März 2017 abgeschlossen sein wird.

Dem insoweit noch nicht abschließend kalkulierbaren Mehrbedarf bei der BDBOS stehen bislang veranschlagte Haushaltsmittel für den Betrieb der Bundesnetze „Informationsverbund Berlin-Bonn“ (IVBB), „Informationsverbund der Bundesverwaltung“ (IVBV) und des „Verbindungsnetzes“ (VN) gegenüber, die mit sukzessiver Migration der Netze zu einem späteren Zeitpunkt zunehmend für den Betrieb der Netze des Bundes zur Verfügung stünden. Der im Rahmen der o. g. Untersuchungen gegebenenfalls festgestellte und um die bereits veranschlagten Haushaltsmittel für den Betrieb der genannten Bestandsnetze reduzierte Mehrbedarf an Personal- und Sachmitteln soll finanziell und stellenmäßig im jeweiligen Einzelplan ausgeglichen werden.

F. Weitere Kosten

Dem jährlichen Erfüllungsaufwand in Höhe von rund 92,2 Millionen Euro durch den Eigenbetrieb der Netze des Bundes als gesonderte Aufgabe der BDBOS stehen Kosten in Höhe von ca. 160 Millionen Euro pro Jahr gegenüber, die durch den Fremdbetrieb der Netze des Bundes entstünden. Damit soll gesetzgeberisch die deutlich wirtschaftlichere Alternative umgesetzt werden.

Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/11139 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 22. März 2017

Der Innenausschuss

Ansgar Heveling
Vorsitzender

Marian Wendt
Berichterstatterin

Gerold Reichenbach
Berichterstatter

Frank Tempel
Berichterstatter

Irene Mihalic
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Marian Wendt, Gerold Reichenbach, Frank Tempel und Irene Mihalic

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 18/11139** wurde in der 221. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. März 2017 an den Innenausschuss federführend sowie an den Haushaltsausschuss und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Mitberatung überwiesen. Dem Haushaltsausschuss wurde der Gesetzentwurf auch gemäß § 96 GO-BT überwiesen. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung beteiligte sich gutachtlich (Ausschussdrucksache 18(4)765).

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat die Annahme des Gesetzentwurfs in seiner 100. Sitzung am 22. März 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen. Seinen Bericht gemäß § 96 GO-BT wird er gesondert abgeben.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat in seiner 102. Sitzung am 22. März 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat in seiner 109. Sitzung am 22. März 2017 den Gesetzentwurf abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 18/11139.

Berlin, den 22. März 2017

Marian Wendt
Berichterstatlerin

Gerold Reichenbach
Berichterstatter

Frank Tempel
Berichterstatter

Irene Mihalic
Berichterstatlerin